

Gesendet: Dienstag, 09. Juni 2020 um 11:29 Uhr
Von: "Gerber, Christian (KM)" <Christian.Gerber@km.kv.bwl.de>
An: ">
Cc: "Kolb, Pascal Dr. (KM)" <Pascal.Kolb@km.kv.bwl.de>
Betreff: Ihre Anfrage an das Kultusministerium
Sehr geehrte Frau B*,

mit der unten stehenden E-Mail vom 8. Juni 2020 haben Sie sich mit einer Anfrage zur „Maskenpflicht“ in der Schule an das Kultusministerium gewandt. Hierfür möchte ich Ihnen danken.

Die Corona-Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung und die Hygiene-Hinweise des Kultusministeriums zum Unterrichtsbetrieb sehen keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte vor. Diese ist bislang nicht angezeigt.

Mit dem Begriff des „Unterrichts“ in den Hygiene-Hinweisen ist der Zeitraum des Präsenzunterrichts in den Schulen gemeint, also der in der Regel 45-minütige Fachunterricht. In den Pausen und während des sonstigen Aufenthalts auf dem Schulgelände ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Das Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung zur Vermeidung einer Verbreitung des Coronavirus von Mensch zu Mensch ist auch hier nicht erforderlich (etwa wegen Staffelfung des Schulbeginns am Morgen, einer entsprechenden Wegeführung im Schulhaus oder einer Entzerrung der Pausen).

Mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung würde in die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler eingegriffen. Hierfür bedürfte es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Eine solche besteht allerdings für die Schulleiterin oder den Schulleiter nicht. Daher darf „der Direktor keine Maskenpflicht erlassen“.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Gerber

 Baden-Württemberg	GUTE BILDUNG Beste Aussichten Baden-Württemberg
.....	
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG	
Christian Gerber Oberregierungsrat Referat Recht und Verwaltung, Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen Thouretstraße 6 70173 Stuttgart	
Telefon +49 711 279-4120 Telefax +49 711 279-2947	
Christian.Gerber@km.kv.bwl.de www.km-bw.de	
.....	

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>.